

Antrag auf An-, Um- und Abmeldung von Abfallgefäßen

Für die Liegenschaft: _____

Straße und Hausnummer in Oberursel (Taunus)

Bitte diesen Antrag ausfüllen und unterschrieben zurücksenden!

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: antrag@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel(Taunus)

Name, Vorname Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter

Telefonnummer tagsüber
(bitte unbedingt angeben für Terminabsprache/Rückfragen)

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Emailadresse

Zurzeit sind aufgestellt:

Restabfallgefäße gibt es in: 60/80/120/240/770/1.100L, zweiwöchentliche Leerung

Größe Liter _____
Gefäßnummer Größe Liter Größe Liter Größe Liter
(bitte angeben) (bitte angeben) (bitte angeben)

Papiergefäße gibt es in: 120/240/1100 L, vierwöchentliche Leerung

Größe Liter _____
Gefäßnummer Größe Liter Größe Liter Größe Liter
(bitte angeben) (bitte angeben) (bitte angeben)

Bioabfallgefäße gibt es in: 60/80/120/240L, zweiwöchentliche Leerung

Größe Liter _____
Gefäßnummer Größe Liter Größe Liter Größe Liter
(bitte angeben) (bitte angeben) (bitte angeben)

Hiermit beantrage ich die:

Abmeldung der oben angekreuzter Tonne(n) von meinem Grundstück.*)

Anmeldung folgender Tonne(n) für mein Grundstück:

Erstaufstellung zusätzliche Aufstellung

Restabfallgefäße: _____ x _____ Liter _____ x _____ Liter
Anzahl Volumen Anzahl Volumen
gibt es in: 60/80/120/240/770/1.100L, zweiwöchentliche Leerung

Papiergefäße : _____ x _____ Liter _____ x _____ Liter
Anzahl Volumen Anzahl Volumen
gibt es in: 120/240/1100 L, vierwöchentliche Leerung

Bioabfallgefäße _____ x _____ Liter _____ x _____ Liter
Anzahl Volumen Anzahl Volumen
gibt es in: 60/80/120/240L, zweiwöchentliche Leerung

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigter

*) Die abzuholenden Abfallgefäße sind am bekanntgegebenen Abfuhrtag bis um 6 Uhr an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehweges oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Abholung bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden.